

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



32. Jahrgang – 808. Ausgabe

Mittwoch, 8. März 2023

Nummer 05 – Woche 10

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Beschlüsse der 38. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 28. Februar 2023.....	2
Einladung 25. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 14. März 2023.....	5
Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ der Stadt Luckenwalde	5
Öffentliche Zustellung – Herr Grüneberg.....	7

Sonstige öffentliche Bekanntmachung

Inhalt

Einladung zur Mitgliederversammlung der „Jagdgenossenschaft Kolzenburg“ am 24. März 2023	8
--	---

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Beschlüsse der 38. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 28. Februar 2023

Beschlussfassungen im öffentlichen Teil der Sitzung

Vorlagennummer: B-7418/2023

Titel: Erhöhung Eintrittspreise Fläming-Therme

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anhebung der Eintrittspreise auf das in Anlage I genannte Niveau mit Wirkung ab 01.03.2023 zu.

Anlage I - Auszug

	Eintrittspreise 2022	Eintrittspreise + 10 %
Erwachsene 2 Stunden Sportbad (SPB)	4,40 €	4,90 €
Erwachsene 2 Stunden Freizeitbad (FZB)	9,30 €	10,30 €
Erwachsene 4 Stunden FZB	12,00 €	13,30 €
Erwachsene Tag FZB	14,60 €	16,20 €
Erwachsene 2 Stunden Sauna	13,70 €	15,20 €
Erwachsene 4 Stunden Sauna	18,80 €	20,80 €
Erwachsene Tag Sauna	23,60 €	26,00 €
Kinder/Jugendliche 2 Stunden SPB (ohne Vereine, Schulschwimmen)	3,20 €	3,60 €
Kinder/Jugendliche 2 Stunden FZB	6,40 €	7,10 €
Kinder/Jugendliche 4 Stunden FZB	7,70 €	8,50 €
Kinder/Jugendliche Tag FZB	10,40 €	11,50 €
Kinder/Jugendliche 2 Stunden Sauna	9,50 €	10,50 €
Kinder/Jugendliche 4 Stunden Sauna	11,90 €	13,20 €
Kinder/Jugendliche Tag Sauna	14,90 €	16,50 €
Familienkarte 2 Stunden FZB	26,60 €	29,50 €
Familienkarte 4 Stunden FZB	33,90 €	37,50 €
Familienkarte Tag FZB	43,60 €	48,00 €
Familienkarte 2 Stunden Sauna	40,80 €	45,00 €
Familienkarte 4 Stunden Sauna	54,70 €	60,50 €
Familienkarte Tag Sauna	67,80 €	75,00 €

Vorlagennummer: B-7423/2023

Titel: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 51/2023 "Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Fläche in der Gemarkung Frankenfelde, Flur 4, Flurstück 33/6 und 33/5 (teilweise) wird der Bebauungsplan Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ aufgestellt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
3. Im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es wird ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern 30 Tage Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und sich zu äußern.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“, zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Fortschreibung des Landschaftsplanes gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Vorlagennummer: B-7424/2023

Titel: Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen (hier: Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für eine Teilfläche des Flächennutzungsplanes im Bereich des Feuerwehrtechnischen Zentrums Teltow-Fläming wird ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung Nr. 16/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ eingeleitet. Ziel der Änderung ist die Vorbereitung der Nutzung einer Teilfläche als Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
3. Im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es wird ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern 30 Tage Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und sich zu äußern.

Vorlagennummer: B-7425/2023

Titel: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 50/2022 "Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gebilligt (Anlage 1, Stand 23.01.2022).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/2022 "Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58" (Anlage 2, Stand 23.01.2023) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 3, Stand: 23.01.2023) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/2022 "Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58" mit der dazugehörigen Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Vorlagennummer: B-7429/2023

Titel: Abschluss von Verträgen für das 31. Luckenwalder Turmfest 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des 31. Luckenwalder Turmfestes 2023 Verträge bis zu einer Höhe von 230.000,00 EUR (netto) abzuschließen.

Vorlagennummer: A-7065/2023

Titel: Antrag - Wie geht es mit Luckenwaldes Industrieruinen weiter? - Fraktion CDU

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Alle Eigentümer der leerstehenden Industrieruinen werden innerhalb der nächsten 10 Wochen angeschrieben und es wird nachfolgendes erfragt:
 1. Was haben Sie mit Ihrer Immobilie vor?
 2. Welches Nutzungskonzept ist geplant, welche Idee der Nutzung Ihres Gebäudes haben Sie?
 3. Haben Sie eine Sanierung Ihrer Immobilie geplant und wenn ja, in welchem Zeitraum soll diese erfolgen?
 4. Benötigen Sie Hilfe bei der Umsetzung, wenn ja - welche?
2. Die Ergebnisse der Umfrage werden der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2023 mitgeteilt.
3. Außerdem werden alle weiteren Eigentümer leerstehender Gebäude in unserer Stadt angeschrieben und es wird nachgefragt:
 1. Was haben Sie mit Ihrer Immobilie vor?
 2. Möchten Sie diese entwickeln oder eventuell verkaufen?
 3. Benötigen Sie hierzu Hilfe?
4. Die ersten Ergebnisse werden uns zeitnah in der Stadtverordnetenversammlung, jedoch im Herbst 2023 vorgestellt.
5. Die Ergebnisse der Leerstandskonferenz vom Oktober 2018 werden in der Stadtverordnetenversammlung zeitnah, spätestens im Mai 2023 vorgestellt.

Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Vorlagennummer: B-7427/2023

Titel: BV Umnutzung ehemalige Postschule / Vergabe Los 1 / Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Vergabe der Bauleistung Los 01 Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung für das Bauvorhaben Umnutzung der ehemaligen Postschule an die Firma Gebäudereinigung Siewert GmbH, Schleusenufer 7,17358 Torgelow.

Luckenwalde, 01.03.2023

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Einladung 25. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 14. März 2023

Sitzungstermin: Dienstag, 14.03.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Feuerwache Luckenwalde, Konferenzraum, Hermann-Henschel-Weg 112, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.11.2022
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlagen
- 5.1 . Haushaltssatzung 2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen **B-7419/2023**
- 5.2 . 1. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009 - Ergänzung Kinder- und Jugendbeteiligung **B-7431/2023**
- 6 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7 . Informationen der Verwaltung
- 8 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 9 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.11.2022
- 10 . Feststellung der Tagesordnung
- 11 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 12 . Informationen der Verwaltung
- 13 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

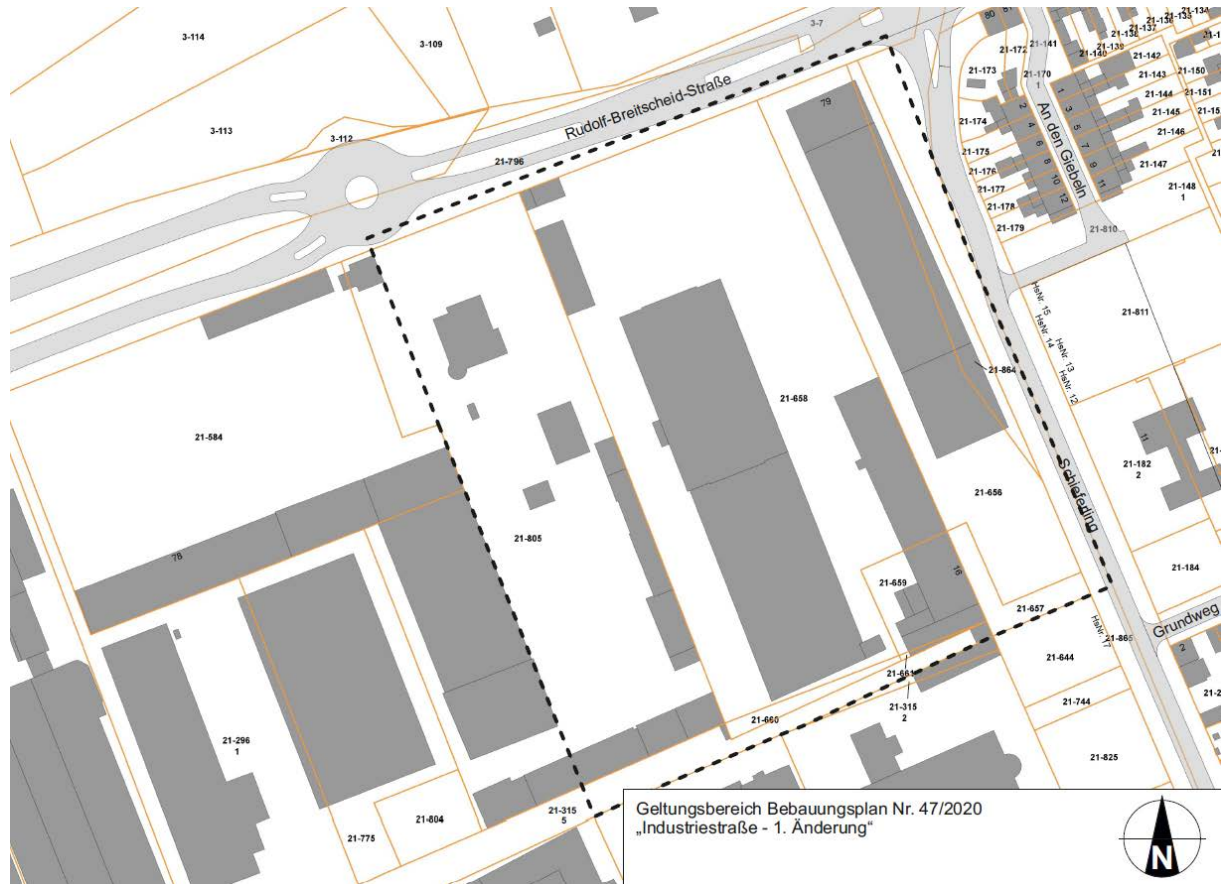
2023-03-06

Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ der Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06. Dezember 2022 den Bebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. B-7400/2022). Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ befindet sich im Industriegebiet im Südwesten der Stadt Luckenwalde. Er wird in Norden durch die Rudolf-Breitscheid-Straße, im Osten durch die Straße Schieferling, im Süden und Osten durch mehrere Gewerbebetriebe begrenzt. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ liegen folgende Flurstücke der Gemarkung Luckenwalde, Flur 21: 315/5 (teilweise), 656, 657, 658, 659, 660, 661, 796 (teilweise), 805 (teilweise), 864 und 865 (teilweise). Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Der Bebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ wird mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Unterlagen können in der Stadtverwaltung Luckenwalde, Markt 1 in 14943 Luckenwalde, Stadtplanungsamt, während der

allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr sowie

Donnerstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Ergänzend wird der Bebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ in das Internet eingestellt:

Link zum Internetportal der Stadt Luckenwalde: [https://www.luckenwalde.de/Rathaus/
Stadtplanung/Bauleitplanung-und-städtebauliche-Satzungen/Verbindliche-Bauleitplanung/](https://www.luckenwalde.de/Rathaus/Stadtplanung/Bauleitplanung-und-städtebauliche-Satzungen/Verbindliche-Bauleitplanung/)

Link zum zentralen Landesportal: <http://bauleitplanung.brandenburg.de>.

Hinweis gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:

Sind durch diesen Bebauungsplan nach den §§ 39 und 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile eingetreten, besteht gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB eine Entschädigungsberechtigung, wenn diese innerhalb von drei Jahren bei dem Entschädigungspflichtigen schriftlich beantragt wurde. Wer Entschädigungspflichtiger ist, ergibt sich aus § 44 Absatz 1 BauGB.

Hinweis gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden

1. nach § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Luckenwalde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Luckenwalde, den 20.02.2023

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)

Öffentliche Zustellung – Herr Grüneberg

Ein Bescheid der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde vom 01.03.2023, Kassenzeichen: 01052430 0001 konnte

Herrn Wolfgang Grüneberg,

letzte bekannte Anschrift: Auguststraße 41, 14943 Luckenwalde, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 BbgVwZG vom 18.10.1991 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 VwZG vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 3 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) zugestellt.

Der Betroffene wird hiermit benachrichtigt, dass der Bescheid mit Datum vom 01.03.2023 für ihn bei der Stadt Luckenwalde, Kämmerei, Abteilung Steuern, Markt 10, 14943 Luckenwalde im Zimmer 20 hinterlegt ist, der dort während der Sprechzeiten eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Luckenwalde, den 01.03.2023

i. A. Bergmann
Abt.-Leiterin Steuern

Sonstige öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Kolzenburg

Einladung zur Mitgliederversammlung der „Jagdgenossenschaft Kolzenburg“ am 24. März 2023

Am 24.03.2023 um 18:00 Uhr führen wir im Gemeindezentrum die Mitgliederversammlung der „**Jagdgenossenschaft Kolzenburg**“ durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Anwesenheit
3. Flächenabgleich
4. Kassenbericht
5. Bericht Jagdjahr
6. Wahl des Vorstands
7. allgemeine Fragen
8. Pachtauszahlung
9. Abendessen

Alle Mitglieder der Genossenschaft sind herzlich eingeladen.

Vorstand der Genossenschaft

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann im INFOPUNKT der Stadtverwaltung Luckenwalde (Gebäude HeimatMuseum), Markt 11, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.